

Leimgrube<sup>19</sup> von geringem Belang und die letzte auf der Anhöhe von Schellenberg – im ganzen nicht von der Stärke jener von Mauern, die nur mittlmässigen Wein liefern.

Der Seelsorger ist ein Ordensglied vom Kloster Pfeffers,<sup>20</sup> der den Titel als Staathalter<sup>21</sup> führt, ein mittlmässiges Gebäud bewohnt und eine zimlich gut conservirte Kirche hat; die Praesentation<sup>22</sup> übt das Stift Pfeffers aus. Weiter abwärts ist das Dorf Bendern mit einer ganz ordentlichen Kirche und Residenz des Bestellten der Abtey Bendern,<sup>23</sup> die an Oranien<sup>24</sup> übergieng und nunmehr königlich bayerisch ist; hier und [in] Ruggel ist eine Rheinüberfahrt.

Auf der Herrschaft Schellenberg besitzt der Landesherr blos die Schupflehen,<sup>25</sup> die künftiges Jahr zu vergeben kommen, wobei eine Steigerung zulässig seyn wird, dann die kleinen Wälderabtheilungen am Schellenberg, welche gar keinen Nutzen abwerfen, aber bey thätiger Nachsicht das Amts und Jägers, dann ordentlicher Eintheilung einem dem Flächeninhalt angemessenen Ertrag zugeführt werden könnten.

Zwischen der Herrschaft Vaduz und ringsum der Herrschaft Schellenberg<sup>26</sup> liegen die sogenannten mosigten Riede, die unermesslich sind, einen grösseren Flächeninhalt als das hiesige urbare Land enthalten und unter der Benennung Gemeinheit in ihrem wüsten Zustand seit der Schöpfung liegen, weder zur Viehweide noch zu einem anderen Endzweck dienen. Sie sind freylich mit Sumpf und Gewässern geschwängert, können aber bey gehöriger Sachkenntniss und Nivellierung durch Grabenziehung getrocknet werden, wodurch dem Land der halbe Werth zugebracht werden könnte, aber da es eine Gemeinheit ist und keinen directen Eigenthümer hat, so bleibt der unermessliche Terrain immer in seinem rohen Zustand der Natur. Bey Trokenlegung dieser Sümpfe muss von einem zweifachen Gesichtspunkt ausgegangen werden: Den grössten Theil derley Sümpfe verursachen die vorliegenden Gebürge, deren Gewässer am Fuss am Tag<sup>27</sup> vorquellen und ohne Abzapfung unübersehbare Ebenen in Sumpf umwandeln; aber da der Fall<sup>28</sup> bis an [den] Rhein vom Fuss der Gebürge sehr beträchtlich ist, so ist die Abzapfung des grössten Theils nur ein Spielwerk für den denkenden und beflissenen Bürger, welche Trokenlegung durch Regierungs-Verfügung officios auferlegt werden könnte.